

Beschluss des Landrats vom 27.01.2022

Nr. 1338

10. Tätigkeitsbericht 2020/2021 der Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft (Teil Jugendanwaltschaft)

2021/664; Protokoll: md

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) sagt, die Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft habe am 19. August 2021 ihren neuesten Bericht zur Arbeit der Jugendanwaltschaft an den Regierungsrat übermittelt. Der Regierungsrat hat den Tätigkeitsbericht und seine einschlägigen Beschlüsse am 27. Oktober 2021 fristgerecht publiziert. Die Fachkommission berichtet, dass die Jugendanwaltschaft bereit war, sich kritischen Fragen zu stellen, und dass die Gespräche konstruktiv geführt werden konnten. Sie betont weiter, dass die Jugendanwaltschaft die Leistungsziele trotz steigender Fallzahlen erreichen konnte. Zudem habe die Jugendanwaltschaft im Rahmen ihrer Möglichkeiten «adäquat» auf die Corona-Herausforderungen reagiert. Kritisch hinterfragt wurde die «unzureichende praktische Umsetzung der neuen Führungsstrukturen», welche das Aufsichtsgremium im Jahr 2020 angestossen hatte. Weiter wird im Bericht festgehalten, dass die Jugendanwaltschaft trotz hoher Belastung gute Arbeit leistet, was keineswegs selbstverständlich ist. Möglich wurde dies nicht zuletzt dank dem Einsatz von befristeten Stellen.

Die Fachkommission hat sechs Empfehlungen an den Regierungsrat abgegeben. Der Jugendanwaltschaft sollen erstens die beantragten 2,1 Stellen bewilligt werden. Zweitens sollen im Rahmen der Umsetzung der hängigen Reorganisationsmassnahmen die Mitarbeitenden der Jugendanwaltschaft an einem Change-Management-Seminar teilnehmen. Drittens solle das derzeitige Konzept betreffend Sitzungsgefässe mit Blick auf die Effizienz und Angemessenheit der eingesetzten Ressourcen überprüft werden. Viertens seien die hängigen Reorganisationsmassnahmen weiter voranzutreiben und bis Ende 2021 abzuschliessen. Schliesslich sollen fünftens per Weisung Leitplanken festgelegt werden, die für die Sicherstellung einer wirksamen Verteidigung Gewähr bieten und eine einheitliche Praxis der Jugendanwaltschaft sicherstellen. Und sechstens soll ein internes Weiterbildungskonzept erarbeitet werden. Der Regierungsrat stimmt allen Empfehlungen zu. Die JSK hat das Geschäft am 20. Dezember 2021 beraten. Eintreten war unbestritten. Die Kommission hat den ausführlichen Tätigkeitsbericht mit Interesse zur Kenntnis genommen. Die Kommission entnahm den Äusserungen der leitenden Jugendanwältin aber auch, dass die empfohlenen Massnahmen zur Reorganisation angesichts der geringen Grösse der Dienststelle teils mit einem relativ hohen Aufwand verbunden sind. Dabei steht die Befürchtung im Raum, dass die kurzen Wege eines Betriebs mit rund 15 Stellen durch administrative Vorgaben zu stark belastet werden könnten. Hier wird der weitere Dialog zwischen Fachkommission und Jugendanwaltschaft noch zu einer optimalen Austarierung der Interessen führen müssen. Einige Empfehlungen konnten zudem aufgrund der Corona-Situation noch nicht umgesetzt werden – so musste ein bereits anberaumtes Change-Management-Seminar kurzfristig abgesagt bzw. verschoben werden. Die Justiz- und Sicherheitskommission stellte insgesamt fest, dass etliche der im Tätigkeitsbericht angesprochenen Themen weiter in Bearbeitung sind. Sie durfte aber auch zur Kenntnis nehmen, dass etwa die Empfehlung der Fachkommission nach einem eigenen Geschäftsbericht der Jugendanwaltschaft im kommenden Jahr erstmals umgesetzt werden soll. Last but not least hat der Landrat im Dezember 2021 im Rahmen der AFP-Beratung neue Stellen für die Jugendanwaltschaft gesprochen, was ebenfalls im Sinne der entsprechenden Empfehlung der Fachkommission ist. Damit dürfte sich die Belastungssituation der Jugendanwaltschaft zumindest nicht verschärfen. Die Justiz- und Sicherheitskommission geht angesichts der diversen pendenten Themen davon aus, dass sie zu gegebenem Zeitpunkt und in geeigneter Form über die weiteren Schritte informiert wird.

Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat einstimmig, vom Tätigkeitsbericht 2020/2021 der Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft (Teil Jugendanwaltschaft) Kenntnis zu nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 74:0 Stimmen wird vom Tätigkeitsbericht 2020/2021 der Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft (Teil Jugendanwaltschaft) Kenntnis genommen.
